



GIOVANNI BUTTARELLI
STELLVERTRETENDER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Herrn Eric SCHUTZ
Exekutivdirektor
Gemeinsames Unternehmen
ARTEMIS
TO 56 5/18
B-1049 Brüssel

Brüssel, 14. Oktober 2013
GB/MV/sn/D(2013)0127 C 2013-0346
Bitte richten Sie alle Schreiben an
edps@edps.europa.eu

**Betrifft: Stellungnahme zur Meldung des Datenschutzbeauftragten des
Gemeinsamen Unternehmens Artemis für eine Vorabkontrolle der
Urlaubsverwaltung**

Sehr geehrter Herr Schutz,

am 27. März 2013 erhielt der Europäische Datenschutzbeauftragte („EDSB“) vom Datenschutzbeauftragten („DSB“) des Gemeinsamen Unternehmens Artemis („Artemis“) eine Meldung für eine Vorabkontrolle der Urlaubsverwaltung, also der Verwaltung von Krankenurlaub, Jahresurlaub und Sonderurlaub. Der Meldung waren folgende Unterlagen beigelegt:

1. Anschreiben des Exekutivdirektors;
2. Datenschutzerklärung von Artemis für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Urlaub;
3. Beschlüsse Artemis-GB-45/08 und Artemis-GB-2010-D.05 des Verwaltungsrats von Artemis.

Der DSB übersandte diese Meldung dem EDSB nach der Annahme der Leitlinien Urlaub und Gleitzeit („Leitlinien“) am 20. Dezember 2012. Der Entwurf der Stellungnahme wurde am 1. Oktober 2013 vom EDSB zur Kommentierung übermittelt; die Kommentare gingen am 9. Oktober 2013 ein.

Rechtliche Aspekte

Diese Stellungnahme befasst sich mit bei Artemis bereits bestehenden Urlaubsverfahren. Sie stützt sich auf die Leitlinien; damit kann sich der EDSB auf die Vorgehensweisen von Artemis konzentrieren, die augenscheinlich nicht im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 stehen.

Der EDSB nimmt Ihren nachdrücklichen Hinweis in Ihrem Anschreiben vom 27. März zur Kenntnis, dass Artemis von den Leitlinien nicht abweicht. Er stellt ferner fest, dass gemäß den Beschlüssen des Verwaltungsrats von Artemis die allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Beamtenstatut in der von der Europäischen Kommission angenommenen Fassung sinngemäß auch für die Bediensteten von Artemis gelten.

Der Meldung ist zu entnehmen, dass das Ziel der Verarbeitung darin besteht, personenbezogene Daten zur Beurteilung von Ansprüchen auf Jahresurlaub, Krankenurlaub und Sonderurlaub für Bedienstete von Artemis (Bedienstete auf Zeit, Vertragsbedienstete) zu erheben und zu verwalten.

Der EDSB hat die Datenschutzerklärung geprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dass ihr Inhalt der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 entspricht.

Bezüglich der Sicherheitsmaßnahmen stellt der EDSB fest, dass die Vertraulichkeitserklärung, die gemäß Artikel 10 Absatz 3 der Verordnung von den Mitarbeitern der Personalabteilung zu unterzeichnen ist, die zur Wahrung des Berufsgeheimnisses, das dem von ärztlichem Personal entspricht, verpflichtet sind, fehlt. In den Leitlinien (Punkt 10) heißt es hierzu: „Da die Verarbeitung gesundheitsbezogener Daten ein besonders sensibler Bereich ist und angesichts der Tatsache, dass Daten, die über den Gesundheitszustand einer Person Auskunft geben, von der Personalverwaltung im Rahmen von Antragsverfahren auf Dienstbefreiungen/Urlaub verarbeitet werden (z. B. Gründe für das Fernbleiben vom Dienst, Formulare im Zusammenhang mit Krankheitsurlaub, ärztliche Bescheinigungen usw.) empfiehlt der EDSB, dass alle Personen in der Personalverwaltung, die für die Verarbeitung von Informationen bezüglich des Gesundheitszustands von Bediensteten zuständig sind, daran erinnert werden sollen, diese unter Einhaltung der Grundsätze der ärztlichen Schweigepflicht zu verarbeiten“. Der EDSB fordert Artemis daher auf, eine solche Vertraulichkeitserklärung anzunehmen.

Schlussfolgerung

In Anbetracht dessen empfiehlt der EDSB Artemis,

1- eine Vertraulichkeitserklärung anzunehmen, die von den Mitarbeitern der Personalabteilung zu unterzeichnen ist, die mit den Verarbeitungen im Zusammenhang mit Urlaub betraut sind.

Artemis wird ersucht, den EDSB innerhalb von drei Monaten nach Eingang dieser Stellungnahme über die Umsetzung dieser Empfehlung zu informieren.

(unterzeichnet)

Giovanni BUTTARELLI

Kopie: Frau Anne Salaün, Datenschutzbeauftragte, Gemeinsames Unternehmen Artemis
Herrn Juan Pablo Contreras, Verwaltungsdirektor, Gemeinsames Unternehmen
Artemis